

1. Parteikonvent Berlin am 16. Juni 2012

Beschluss - Nr. 10

Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!

(1) Die SPD legt mit dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Eingriffe des Bundesgesetzgebers in das Steuerrecht werden korrigiert und die Einnahmehasis der Städte und Gemeinden gestärkt. Damit leistet die SPD einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland.

(2) Zugleich bleibt das Problem rasch steigender Sozialausgaben bestehen. Sie tragen entscheidend zum fortwährenden Finanzdefizit der Städte, Gemeinden und Kreise bei. Ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung dieser dynamischen Entwicklung ist die auf Initiative der SPD vereinbarte schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

(3) Völlig inakzeptabel ist der Versuch der schwarz-gelben Bundesregierung, die erzielte Einigung durch ein Berechnungsverfahren auf Vorvorjahresbasis zu unterlaufen. Dies hätte bei steigenden Ausgaben zur Folge, dass den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten der Grundsicherung erstattet würden. Es entstünde ein dauerhafter Fehlbetrag von mehr als einer halben Milliarde Euro.

(4) Für die SPD steht dagegen fest: Die Kommunen haben einen Anspruch auf eine vollständige und zeitnahe Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb dazu aufgefordert, sich bei dem Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr, das die Kostenübernahme ab 2013 regeln soll, mit Nachdruck für ein Verfahren einzusetzen, das die Übernahme der Grundsicherung ohne Abstriche umsetzt. Das muss rückwirkend auch für die bereits beschlossene Erstattung im Jahr 2012 gelten.